

Niederschrift Nr. 3
 über die öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses
 am Mittwoch, 03.11.2022
 im Bürgersaal des Rathauses Waldkirch, Marktplatz 1 - 5

Dauer der Sitzung: 18:02 Uhr bis 18:50 Uhr

Anwesend:

Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Waldkirch

Götzmann, Roman	Oberbürgermeister/ Vorsitzender	
Ringwald, Christian	Stadtrat	
Schuler, Marta	Stadträtin	
Dold, Johannes	Stadtrat	ab 18:16 Uhr bei Top 3
Fischer, Thomas	Stadtrat	
Ihringer, Xaver	Stadtrat	
Trenkle, Karlheinz	Stadtrat	

Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Gutach im Breisgau

Rötzer, Sebastian	Bürgermeister	ab 18:04 Uhr bei Top 3
Bockstahler, Jochen	Gemeinderat	
Hamann, Reinhard	Gemeinderat	
Schuler, Barbara	Gemeinderat	

Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Simonswald

Schonefeld, Stephan	Bürgermeister
Ruf, Bernhard	Gemeinderat
Weis, Richard	Gemeinderat

Verwaltung:

Kulse, Detlev	Leiter des Dezernates IV – Planen, Bauen und Umwelt der Stadt Waldkirch
Lange, Marcel	Protokollant

Entschuldigt fehlen:

Wolters-Andreocci, Eva	Stadträtin der Stadt Waldkirch
Schoch, Alexander	Stadtrat der Stadt Waldkirch

Als Gäste anwesend:

Wurster, Hansjörg	W2K Rechtsanwälte	zu Top 3
-------------------	-------------------	----------

Tagesordnung:

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer
2. Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Waldkirch mit den Gemeinden Gutach i. Br. und Simonswald: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage und Feststellungsbeschluss zur 6. Punktuellen Änderung auf der Gemarkung Waldkirch zur Ausweisung eines Gewerbegebietes
3. Teilfortschreibung für den Bereich Windenergie des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Waldkirch und den Gemeinden Gutach i. Br. und Simonswald: Sachstandsbericht aktuelle Rechtsänderungen
4. Bekanntgaben und kleine Anfragen

Der Vorsitzende Oberbürgermeister Götzmann begrüßt die Sitzungsteilnehmer. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinsamen Ausschusses fest und eröffnet die Sitzung.

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer

Keine Wortmeldungen.

2. Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Waldkirch mit den Gemeinden Gutach i. Br. und Simonswald: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage und Feststellungsbeschluss zur 6. Punktuellen Änderung auf der Gemarkung Waldkirch zur Ausweisung eines Gewerbegebietes
-

Oberbürgermeister Götzmann verweist auf die Sitzungsvorlage Nr. 2022/176: Die Offenlage der 6. Punktuellen Flächennutzungsplanänderung wurde vom 15. Juli bis zum 16. August 2022 durchgeführt. Mit dem Feststellungsbeschluss soll das Verfahren nun abgeschlossen werden. Gegenstand des Feststellungsbeschlusses ist insbesondere die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage. Änderungen, die eine erneute Offenlage erfordern, gab es nicht. Insgesamt gingen signifikant weniger Bürgerstellungnahmen ein als noch zur Frühzeitigen Beteiligung im Jahr 2021. Im Parallelverfahren erfolgt weiter die Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Inried“. Nach dem Feststellungsbeschluss wird die Flächennutzungsplanänderung beim Regierungspräsidium Freiburg zur Genehmigung eingereicht. Liegt die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung vor, kann der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans bekanntgemacht werden, wodurch die entsprechende Rechtskraft hergestellt wird (voraussichtlich Anfang 2023). Der Stadt Waldkirch entstehen durch die 6. Punktuelle Flächennutzungsplanänderung Planungskosten in Höhe von ca. 2.500 Euro.

Stadtrat Trenkle erklärt, dass er wie er bereits im Gemeinderat dargelegt habe, gegen diese Änderung des Flächennutzungsplans sei.

Der Gemeinsame Ausschuss beschließt einstimmig:

- 1 Der gemeinsame Ausschuss der VVG Waldkirch, Gutach i. Br. und Simonswald wägt die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander ab und behandelt die im 6. Punktuellen Flächennutzungsplanänderungsverfahren „Inried-Neumatte-Flotzebene“ eingegangenen Stellungnahmen der Frühzeitigen Beteiligung sowie der Offenlage als Gesamtabwägung entsprechend der Vorlage der Verwaltung.
2. Der gemeinsame Ausschuss der VVG Waldkirch, Gutach i. Br. und Simonswald fasst den Feststellungsbeschluss zur 6. Punktuellen Flächennutzungsplanänderung „Inried-Neumatte-Flotzebene“.

3. Teilfortschreibung für den Bereich Windenergie des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Waldkirch und den Gemeinden Gutach i. Br. und Simonswald: Sachstandsbericht aktuelle Rechtsänderungen

Oberbürgermeister Götzmann informiert einleitend, dass die heutige Beratung dazu diene, über den Sachstand zu informieren. Anschließend werde solle die Thematik dann mit konkreten Beschlussvorschlägen in den Gemeinderäten beraten werden und in der Folge wieder eine Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses stattfinden.

Rechtsanwalt Wurster berichtet über die aktuellen Rechtsänderungen in Bezug auf die Ausweisung von Flächen für die Windkraft: Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zu verdoppeln. Um den Ausbau der Windenergie in Deutschland deutlich schneller voranzubringen, hat der Bundesgesetzgeber das WaLG beschlossen. Neben zahlreichen anderen Regelungen enthält das WaLG Änderungen des Planungsrechts, insbesondere des BauGB. Für das Verfahren zur Ausweisung von Konzentrationszonen ergeben sich tiefgreifende rechtliche Änderungen. Flächennutzungspläne mit Konzentrationszonen für Windkraftanlagen verlieren ihre Sperrwirkung, Flächennutzungspläne mit Konzentrationszonen für Windkraftanlagen, die bis zum 01.02.2024 wirksam geworden sind, gelten für eine Übergangszeit fort. Diese Übergangszeit endet jedoch mit Ablauf des 31.12.2027. Das derzeit laufende Verfahren zur Ausweisung von Konzentrationen müsste somit spätestens am 01.02.2024 wirksam abgeschlossen sein, damit der Teilflächennutzungsplan die Konzentrations- bzw. Sperrwirkung entfalten könnte. Ein wirksamer Abschluss bis zum 01.02.2024 ist ausgeschlossen. Es liegen zwar die ersten Ergebnisse der beauftragten Gutachter vor. Die weiter erforderlichen Erhebungen und Verfahrensschritte können jedoch nicht innerhalb der nächsten 15 Monate abgeschlossen werden. Selbst bei rechtzeitigem Abschluss würde der Plan Ende 2027 außer Kraft treten. Eine Fortführung des Verfahrens würde somit weitere, nicht unerhebliche Kosten verursachen, ohne hiermit die beabsichtigte Konzentrations- bzw. Sperrwirkung herbeizuführen. Der FNP 2001 wird - wie sämtliche vergleichbaren Flächennutzungspläne in Deutschland - seine Sperrwirkung spätestens mit Ablauf des 31.12.2027 verlieren. Zu diesem Zeitpunkt verlieren die Städte und Gemeinden ihr bisheriges Steuerungsinstrument gegenüber den im Außenbereich privilegierten Windenergieanlagen. Die Sonderbauflächen im FNP 2001 sollten aufgehoben werden, um den erforderlichen Ausbau der Windkraft nicht zu verzögern.

Stadtrat Ringwald möchte wissen, welche Steuerungsmöglichkeiten den Gemeinderäten noch verbleibe, wie entschieden werde, wer eine Anlage errichten dürfe und inwiefern noch die Anliegen der Gleitschirmflieger Berücksichtigung bei der Genehmigung von Windkraftanlagen finden könnten.

Rechtsanwalt Wurster antwortet, dass über die Eigentumsrechte noch gesteuert werden könne, auf welchen Grundstücken Windräder errichtet werden können, aber es gebe keine Möglichkeit mehr durch die Bauleitplanung die Ansiedlung von Windkraftanlagen zu steuern. Es könne allerdings nicht frei entschieden werden, wer dann Windkraftanlagen errichten und betreiben dürfe, sondern es müsse ein Vergabeverfahren durchgeführt werden. Die Anliegen der Gleitschirmflieger seien im Genehmigungsverfahren mit abzuwägen.

Gemeinderat Weis erkundigt sich, ob im Landschaftsschutzgebiet nun das Errichten und Betreiben von Windkraftanlagen grundsätzlich möglich sei. Bisher habe ein Landschaftsschutzgebiet ja das Bauen von Windkraftanlagen verhindert.

Rechtsanwalt Wurster antwortet, dass durch die Gesetzesänderung nun auch in Landschaftsschutzgebieten Windkraftanlagen errichtet werden können.

Oberbürgermeister Götzmann kündigt an, dass sich die drei Kommunen untereinander abstimmen werden, wann die Aufhebung des alten Flächennutzungsplans in die Gremien eingebracht werden.

Gemeinderätin Barbara Schuler möchte wissen, warum die Aufhebung des alten Flächennutzungsplans über ein Jahr dauere.

Dezernatsleiter Kulse antwortet, dass die Aufhebung in einem zweistufigen Verfahren erfolge. Dabei gebe es für einzelne Schritte zeitliche Mindestfristen, die nicht verkürzt werden können.

4. Bekanntgaben und kleine Anfragen

Keine Wortmeldungen.

Oberbürgermeister

Protokollant